Gutachten, Beratung, Mitwirkung in Kommissionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP**

Band (Jahr): **- (1988)**

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

4. Gutachten, Beratung, Mitwirkung in Kommissionen

Die Gutachtertätigkeit und die Mitwirkung der SL in Kommissionen hielt sich 1988 infolge der starken anderweitigen Belastung und angesichts des Personalmangels in Grenzen.

"Horbebrügg" in Eggiwil (BE)

In Eggiwil im Emmental soll anstelle der bekannten und schutzwürdigen Horbenbrücke eine neue, dem heutigen Verkehr angepasste Betonbrücke erstellt werden (die alte Holzbrücke wird um rund 50m verschoben und erhalten).

In einem Gutachten nahm die SL Stellung zugunsten einer Holzbrücke oder zu einer die "traditionelle Bauweise weiterführenden Lösung". Nachdem zwischen der "Interessengruppe Horbebrügg" und dem Kreisoberingenieur heftige Auseinandersetzung zur Tagesordnung gehörten, scheinen sich jetzt die Gemüter beruhigt zu haben. Gemäss den neusten Informationen soll der Kanton jetzt Hand bieten zu einer die heimat- und landschaftsschützerischen Interessen berücksichtigenden Brückenvariante.

Grindelwald-First Seilbahnen

In Grindelwald will man die bereits mehr als 40-jährige Firstbahn erneuern und modernisieren. Parallel dazu war vorgesehen, vier neue Skilifte zu bauen, von welchen zwei im bisher von Liften noch verschonten östlichen Bereich gegen die Grosse Scheidegg zu liegen gekommen wären.

In Gesprächen mit Vertretern des kantonalbernischen Heimatschutzes und Naturschutzverbandes gelangte die Firstbahn AG zur Uberzeugung, dass auf die beiden umstrittenen Lifte aufgrund des -vom Schweiz. Fremdenverkehrsverband erarbeiteten- Endausbaukonzept verzichtet werden kann. Zur Zeit liegt das Gesuch bei der Konzessionsbehörde.

Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder des Kantons Bern

B. Lieberherr hat auch 1988 seine Tätigkeit bei der Gruppe Jura-Seeland der oben genannten Kommission fortgesetzt. Dabei standen nicht primär architektonische Fragen im Vordergrund sondern die Umgebung schützenswerter Dorfbilder und Kulturdenkmäler.

Kantonale Planungskommission Bern

Diese Kommission hat unter Leitung der kantonalen Baudirektion diverse aktuelle Fragen diskutiert, u.a. die Sicherung landwirtschaftlicher Vorrangflächen (Fruchtfolgeflächen), sowie die komplexen Fragen zum Thema "Regelungsdichte". Fürsprecher Rudolf Stüdeli, Mitglied des Stiftungsrates, Direktor der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung teilte die Ansicht, dass in speziellen Teilbereichen unzweckmässige Regelungen bestünden (z.B. Liftobligatorium in 4-stöckigen Bauten), dass aber anderseits der Ruf nach mehr Rechtssicherheit angesichts der Komplexität der Aufgaben und der Verfahren des Rechtsschutzes im Widerspruch

zum Ruf nach Abbau von Regelungen im bau- und planungsrechtlichen Bereich stehe. Zudem müsse man sich -so Stüdeli- Rechenschaft darüber geben, dass viele Rechtsmittelverfahren und Verzögerungen gar nicht von der Raumplanung (die somit zu Unrecht als "Bauverhinderer" tituliert wird, Anmerkung des Geschäftsleiters), sondern durch nachbarrechtliche Einsprachen verursacht würden.

Europarat

Im Rahmen der europäischen Kampagne für den ländlichen Raum, hat die ständige Konferenz der lokalen und regionalen Behörden des Europarates, hat B. Lieberherr, wissenschaftlicher Mitarbeiter der SL, verschiedene Exposés über die Landschaftsplanung udn Schutzmassnahmen präsentiert.

Am Symposium der europäischen Bergregionen in Trient (Mai 1988) wurde B. Lieberherr mit der Synthese aus verschiedenen Beiträgen und der Vorbereitung einer Schlussresolution beauftragt.

In Strassburg hat B. Lieberherr anlässlich einer parlamentarischen Session ein Panelgespräch geleitet über die Frage, welche Rolle lokale und regionale Autoritäten für die Bewahrung und Entwicklung des ländlichen Raumes spielen können. Die Schlussfolgerungen dieser Veranstaltungen fanden in Berichten und Empfehlungen, welche der parlamentarischen Versammlung des Europarates unterbreitet wurden, ihren Niederschlag. Von da aus werden sie zweifellos auch die Diskussion bleben.

Fondation de France

Es ist das vierte Jahr, dass B. Lieberherr von der oben genannten Organisation eingeladen wurde, in die Jury Einsitz zu nehmen, welche Stipendien und Ehrengaben an Jugendliche für Arbeiten zugunsten des Naturschutzes und natürlicher Lebensräume vergibt.